

## BESCHLUSS-PROTOKOLL

**19. ordentliche Generalversammlung  
FC Luzern-Innerschweiz AG  
vom Donnerstag, 21. November 2024, 19.01 Uhr  
in der Wirtschaft zum Schützenhaus, Luzern**

---

**Vorsitz:** Stefan Wolf, Präsident

**Protokoll:** Brendon Tómasson, Leiter Sportadministration

**Traktanden:**

- 1. Begrüssung**
- 2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen GV vom  
16. November 2023**  
Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung des Protokolls
- 3. Jahresbericht sowie Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024**
- 4. Bericht der Revisionsstelle**
- 5. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024**  
Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2023/2024
- 6. Verwendung des Bilanzergebnisses**  
Antrag Verwaltungsrat: Vortrag auf neue Rechnung
- 7. Entlastung des Verwaltungsrates**  
Antrag Verwaltungsrat: Entlastung des Verwaltungsrates
- 8. Wahl des Verwaltungsrates**
- 9. Wahl der Revisionsstelle**
- 10. Varia und Wortmeldungen**

## **1. Begrüssung / Konstituierung der Generalversammlung**

Der Präsident Stefan Wolf begrüßt die anwesenden Aktionäre und Gäste zur 19. Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG in der Wirtschaft zum Schützenhaus, Luzern. Aufgrund des starken Schneefalls beginnt die Generalversammlung mit 30 Minuten Verspätung.

Der Präsident stellt den Verwaltungsrat der Versammlung vor:

**Stefan Wolf**, Präsident

**Josef Bieri**, Verwaltungsrats-Vizepräsident

**Ursula Engelberger-Koller**, Verwaltungsratsmitglied

**Laurent Prince**, Verwaltungsratsmitglied

**Daniel Britschgi**, Verwaltungsratsmitglied

Der Protokollführer und die Stimmenzähler werden vorgestellt:

**Brendon Tómasson** als Protokollführer und **Petra Banz und Marco Schuler** werden als Stimmenzähler vorgeschlagen.

Der Protokollführer sowie die Stimmenzähler werden gewählt.

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'006 (einstimmig), Nein 0, Enthaltungen 0)

Der Präsident hält folgendes fest:

Die Einladungen wurden fristgerecht gemäss Statuten publiziert (SHAB 25.10.2024) und die Generalversammlung ist beschlussfähig.

### **Vertretungsverhältnisse:**

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504

## **2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen GV vom 16. November 2023**

Das Protokoll wurde beim Sitz der Gesellschaft, swissporarena, Horwerstrasse 91, 6005 Luzern, zur Einsicht aufgelegt und mit der Einladung den Aktionären zugestellt.

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, das Protokoll der 18. ordentlichen Generalversammlung vom 16. November 2023 zu genehmigen.

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	87'006

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'006 (einstimmig), Nein 0, Enthaltungen 0)

### **3. Jahresbericht und Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024**

Der Vorsitzende Stefan Wolf verzichtet auf das Vorlesen des Jahresberichts, da dieser mit der Einladung an die Aktionäre verschickt wurde. Manuel Moor präsentiert die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2023/2024.

### **4. Bericht der Revisionsstelle**

Bernhard Herger, Revisor von der Truvag Revisions AG, Luzern, präsentiert den Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024. Als statutarische Revisionsstelle stellt er fest, dass die Buchführung und Jahresrechnung geprüft und das schweizerische Gesetz sowie die Statuten eingehalten wurden.

### **5. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024**

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den Jahresbericht und die Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024 zu genehmigen.

#### **Jahresbericht vom Geschäftsjahr 2023/2024**

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	87'006

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'006 (einstimmig), Nein 0, Enthaltungen 0)

#### **Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024**

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	87'006

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'006 (einstimmig), Nein 0, Enthaltungen 0)

## **6. Verwendung des Bilanzergebnisses**

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den Verlust von **CHF 3'773'627.--** auf die neue Rechnung vorzutragen.

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	87'006

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'006 (einstimmig), Nein 0, Enthaltungen 0)

## **7. Entlastung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag auf Entlastung des Verwaltungsrates.

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	87'006

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'006 (einstimmig), Nein 0, Enthaltungen 0)

## **8. Wahl des Verwaltungsrates**

Stefan Wolf tritt als VR-Präsident zurück und stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Folgende Personen stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

VR-Präsident: Josef Bieri  
VR-Mitglieder: Ursula Engelberger-Koller  
Laurent Prince  
Daniel Britschgi

VR-Präsident: Josef Bieri

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	87'006

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'006 (einstimmig), Nein 0, Enthaltungen 0)

VR-Mitglieder: Ursula Engelberger-Koller  
Laurent Prince  
Daniel Britschgi

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	1
Ja Stimmen	87'005

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'005, Nein 0, Enthaltungen 1)

Die Verwaltungsräte erklären die Annahme der Wiederwahl und bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

## 9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, die Truvag Revisions AG, Luzern, für ein Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	87'006

(Resultat der Abstimmung: Ja 87'006 (einstimmig), Nein 0, Enthaltungen 0)

## 10. Varia und Wortmeldungen

Manuel Moor hat den Geschäftsbericht der FCL Gruppe des Geschäftsjahres 2023/2024 präsentiert und die Zahlen für die anwesenden Aktionäre erläutert.

Anschliessend an die Präsentation des Geschäftsberichts hat Josef Bieri den neuen CEO des FC Luzern, Simon Laager, angekündigt. Simon Laager hat sich kurz vor den versammelten Aktionären vorgestellt. Er wird ab 01. Dezember 2024 seine Arbeit beim FC Luzern aufnehmen.

Josef Bieri hat sich bei Stefan Wolf für seine Arbeit beim FC Luzern bedankt. Stefan Wolf ist eine starke Integrationsfigur und hat den FC Luzern mit viel Herzblut geführt. Josef Bieri bedankt sich speziell für die gegenseitige Wertschätzung und betonte, dass Stefan Wolf immer einer vom FC Luzern bleiben wird.

Stefan Wolf bedankt sich speziell bei seiner VR-Kollegin und seinen VR-Kollegen, seiner Geschäftsleitung, allen Mitarbeitenden, Trainern und Spielern, Partnern, Sponsoren und Donatoren und den Aktionären und tollen Fans für die Unterstützung und das zahlreiche Erscheinen. Er hat eine intensive, herausfordernde und höchst emotionale Zeit beim FCL erlebt. Er ist dankbar, dass er die Möglichkeit hatte, den FCL als Präsident zu dienen. Für die Zukunft wünscht er dem FCL alles Gute, viel Glück und Erfolg. Um 20.28 Uhr schliesst er die 19. ordentliche Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG.

Der Vorsitzende



Stefan Wolf

Der Protokollführer



Brendon Tómasson

Luzern, 21. November 2024

Anhang:    - Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024  
              - Kommentare / Bemerkungen

## Zusammenfassung der Abstimmungen

Anwesende Aktionäre	69
Anwesende Aktienstimmen	87'006
Absolutes Mehr	43'504

Traktandum	Titel	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	<b>Protokollführer / Stimmenzähler</b>	87'006	0	0
2	<b>Genehmigung des Protokolls der ord. GV vom 16. November 2023</b>	87'006	0	0
5	<b>Jahresbericht vom Geschäftsjahr 2023/2024</b>	87'006	0	0
5	<b>Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024</b>	87'006	0	0
6	<b>Verwendung des Bilanzergebnisses</b>	87'006	0	0
7	<b>Entlastung des Verwaltungsrates</b>	87'006	0	0
8	<b>Wahl des Verwaltungsrats-Präsidenten</b>	87'006	0	0
8	<b>Wahl des Verwaltungsrates</b>	87'005	0	1
9	<b>Wahl der Revisionsstelle</b>	87'006	0	0

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
**FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern**

## **Revisionsbericht zur Ordentlichen Revision der Jahresrechnung 2023/2024**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.07.2023 – 30.06.2024)

25. September 2024

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
**FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern**

## **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der FC Luzern-Innerschweiz AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen **angemessen** sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsysteem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die FC Luzern-Innerschweiz AG im Sinne von Art. 725b OR in Verbindung mit Art. 24 COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz überschuldet ist. Da Gläubiger der Gesellschaft im Betrag von CHF 12'038'100 Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Richters abgesehen.

Kriens, 25. September 2024

#### **Truvag Revisions AG**



Bernhard Herger  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Christof Bättig  
zugelassener Revisionsexperte

#### **Beilagen:**

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzverlusts

**FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern**

---

**Bilanz per 30.06.2024**

(in Schweizer Franken)

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	345'143	1'705'298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	6'737'415	1'806'391
Delkredere	-504'240	-232'871
Übrige kurzfristige Forderungen		
Gegenüber Dritten	422'971	192'331
Gegenüber Beteiligten und Organen	11'840	0
Vorräte	0	7'116
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Gegenüber Dritten	1'376'028	1'640'005
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	1'400'000	3'300'000
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>9'789'158</b>	<b>8'418'271</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen		
Mobile Sachanlagen	324'904	425'893
Immaterielle Werte	1'263'001	1'872'500
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>1'587'905</b>	<b>2'298'393</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>11'377'062</b>	<b>10'716'664</b>

**FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern**

---

**Bilanz per 30.06.2024**

(in Schweizer Franken)

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	1'486'602	967'894
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	0	12'924
Gegenüber übrigen Nahestehenden	12'673	30'883
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	6'475'265	7'036'215
Verbürgter COVID-19-Kredit	86'960	86'960
Bundesdarlehen COVID-19	290'000	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	374'190	192'982
Bundesdarlehen COVID-19	0	1'136'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'515'553	1'144'688
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>10'241'243</b>	<b>10'608'547</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Bundesdarlehen COVID-19	735'000	0
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	0	6'250
Verbürgter COVID-19-Kredit	195'640	282'600
Bundesdarlehen COVID-19 mit Rangrücktritt	2'870'000	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
Bundesdarlehen COVID-19 mit Rangrücktritt	0	2'800'000
Gegenüber Beteiligten und Organen mit Rangrücktritt	9'168'100	5'080'000
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>12'968'740</b>	<b>8'168'850</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>23'209'983</b>	<b>18'777'397</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Aktienkapital	1'000'000	1'000'000
Gesetzliche Kapitalreserve	74'840	74'840
Freiwillige Gewinnreserven	0	4'500
Verlustvortrag	-9'134'133	-4'471'041
Unternehmenserfolg	-3'773'627	-4'669'032
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-11'832'920</b>	<b>-8'060'733</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>11'377'062</b>	<b>10'716'664</b>

**FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern**

---

**Erfolgsrechnung 01.07.2023 - 30.06.2024**  
(in Schweizer Franken)

	<b>2023/2024</b>	<b>2022/2023</b>
Spieleinnahmen	1'142'636	700'976
Gagenerträge	1'400'000	3'300'000
Werbeeinnahmen	974'002	961'356
Übertragungsrechte	1'674'164	2'195'500
Gönnerbeiträge	415'000	480'000
Nachwuchs	2'707'669	2'432'676
Übriger Ertrag	347'609	4'274
Erlösminderungen	-271'665	-207'464
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>8'389'416</b>	<b>9'867'318</b>
Personalaufwand	-12'883'954	-12'507'543
Spielbetrieb	-1'928'226	-1'624'516
Nachwuchs	-926'337	-849'689
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-235'679	-163'175
Werbeaufwand	-13'523	-17'756
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-145'890	-180'390
<b>Betriebserfolg I</b>	<b>-7'744'194</b>	<b>-5'475'751</b>
Transferertrag	7'101'577	1'718'614
Transferaufwand	-120'505	-81'608
Ausbildungsentschädigungen	-315'760	-176'306
Ausleihgebühren	-11'938	-100'000
Spielervermittler und -beobachter	-1'147'166	-530'162
<b>Betriebserfolg II</b>	<b>-2'237'985</b>	<b>-4'645'214</b>
Abschreibungen mobile Sachanlagen	-116'935	-143'495
Abschreibungen immaterielle Sachanlagen	-1'473'512	-1'918'561
<b>Betriebserfolg III</b>	<b>-3'828'432</b>	<b>-6'707'270</b>
Finanzaufwand	-311'767	-145'151
Finanzertrag	0	102
<b>Betriebserfolg IV</b>	<b>-4'140'199</b>	<b>-6'852'318</b>

**FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern**

---

**Erfolgsrechnung 01.07.2023 - 30.06.2024**  
(in Schweizer Franken)

	<b>2023/2024</b>	<b>2022/2023</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-1'614	-74'729
Ausserordentlicher Ertrag	369'948	2'259'802
<b>Unternehmenserfolg vor Steuern</b>	<b>-3'771'865</b>	<b>-4'667'245</b>
 Direkte Steuern	 -1'762	 -1'787
<b>Unternehmenserfolg</b>	<b>-3'773'627</b>	<b>-4'669'032</b>

**Anhang zur Jahresrechnung per 30.06.2024**

(in Schweizer Franken)

**1 Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens**

Die FC Luzern-Innerschweiz AG hat ihren Sitz in Luzern.

**2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 - 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftliche benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>3 Angaben zur Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen</b>		
<b>3.1 Mobile Sachanlagen</b>		
Maschinen und Apparate	44'924	52'890
Anzeigetafel/Sportmaterial	143'736	172'567
Büro-/EDV-Geräte / Software	16'243	20'436
Sportplatz TV6	120'000	180'000
Total	324'904	425'893
<b>3.2 Immaterielle Werte</b>		
Spielerwerte	1'188'001	1'747'500
Marken/Merchandising	75'000	125'000
Total	1'263'001	1'872'500
Die Spielerwerte werden gemäss den Vorschriften der SFL bilanziert und abgeschrieben. Die Gesellschaft hat vom Verein Fussball Club Luzern per 31. Dezember 2005 exklusiv Marken- und Merchandisingrechte übernommen. Diese Rechte werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.		
<b>3.3 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Beteiligten und Organen</b>		
Kontokorrent FCL Holding AG	11'840	0
Total	11'840	0

**Anhang zur Jahresrechnung per 30.06.2024**

(in Schweizer Franken)

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>3.4 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften</b>		
Kontokorrent swissporarena events ag	6'368'858	6'910'809
Kontokorrent Stadion Luzern AG	100'156	100'406
Darlehen Stadion Luzern (Amortisationsverpflichtung)	6'250	25'000
<b>Total</b>	<b>6'475'265</b>	<b>7'036'215</b>

**3.5 Verlustvortrag**

Verlustvortrag per 01.07.	-4'471'041	-4'503'557
Jahreserfolg	-4'669'032	0
Gewinn aus Aktienverkäufe	1'440	0
Integration Verein FC Luzern Spitzensfussball Frauen	0	32'516
Verrechnung Freiwillige Gewinnreserven	4'500	0
<b>Verlustvortrag per 30.06.</b>	<b>-9'134'133</b>	<b>-4'471'041</b>

Mit Beschluss der Vereinsversammlung wurde der Verein FC Luzern Spitzensfussball Frauen per 1. Juli 2022 liquidiert und in die FC-Luzern Innerschweiz AG integriert. Das Vereinskapital per 30. Juni 2022 von CHF 32'516 wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Ab dem 1. Januar 2023 sind die freiwilligen Gewinnreserven mit dem Bilanzverlust zu verrechnen. Die Verrechnung der freiwilligen Gewinnreserven von CHF 4'500 (Stand 30. Juni 2023) wurde nach der Generalversammlung der Jahresrechnung 2022/23 vorgenommen.

**3.6 Langfristiges Fremdkapital - Verbürgte COVID-19-Kredite**

Zur Liquiditätssicherung hat die Gesellschaft einen verbürgten COVID-19-Kredit von Total CHF 500'000 in Anspruch genommen. Die Schuld per 30.06.2024 war CHF 282'600. Für die Dauer des Kredites gelten bestimmte Restriktionen gemäss der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Ab dem 01.01.2022 sind quartalsweise Amortisationen von CHF 21'740 zu leisten (bei den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen).

Im Weiteren hat die Gesellschaft ein Bundesdarlehen in Anspruch genommen (1. + 2. Tranche), für welches ebenfalls bestimmte Restriktionen gelten, insbesondere für den Fall, dass das Darlehen im Umfang von CHF 1'136'000 bis am 31.12.2023 nicht vollständig zurückbezahlt wird. Per 30.06.2024 betrug der Saldo des Bundesdarlehens CHF 3'895'000 (darin enthalten sind Zinsen von CHF 95'000). Per 31.03.2023 gewährte der Bund im Umfang von CHF 2'800'000 einen Rangrücktritt. Ab dem 1. Januar 2024 werden diese Darlehen mit 5% verzinst.

**3.7 Personalaufwand**

Personalaufwand	12'883'954	12'507'543
COVID19 / Kurzarbeit / Solidarität	0	0
<b>Total</b>	<b>12'883'954</b>	<b>12'507'543</b>

**FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern**

---

**Anhang zur Jahresrechnung per 30.06.2024**

(in Schweizer Franken)

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>4 Vollzeitstellen</b>		
Anzahl der Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt nicht über	250	250
<b>5 Restbetrag der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten (inkl. Zinsen, Kosten und MWST)</b>		
mit Fälligkeit < 1 Jahr	72'890	13'372
mit Fälligkeit > 1 Jahr	172'002	26'743
Total	244'892	40'115
<b>6 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>		
Abtretung sämtlicher gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Multimedia- und Werberechten der Swiss Football League in der Höhe von CHF 984'000 zu Gunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss Darlehensvertrag vom 29.01.2021		
<b>7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Ereignisse</b>		
Forderungsverzichte	0	1'853'334
Auflösung Rückstellung FC Luzern Spitzenzfussball		
Frauen	0	120'000
Überschuss aus dem Nationalmannschaftsfonds		
2022/23 und 2021/22	261'563	201'345
Überschuss aus der ord. Jahresrechnung SFL 2022/23 und 2021/22	102'406	40'013
Solidaritätszahlung Förderung und Entwicklung		
Frauenfussball	0	15'789
Ausgleichskasse, Rückverteilung CO2-Agape Vorjahr	5'902	6'212
Überschussbeteiligung Zürich Versicherung Vorjahre	0	7'806
Nachbelastung Arbeitgeberkontrolle Vorjahre	0	13'875
Diverse Positionen	78	1'429
Total	369'948	2'259'802
<b>8 Fortführung der Unternehmensstätigkeit</b>		
Die Fähigkeit der langfristigen Unternehmensfortführung hängt davon ab, ob die Jahresrechnung zukünftig zumindest ausgeglichen gestaltet werden kann bzw. die Aktionäre im Bedarfsfall die entsprechenden Mittel bereitstellen.		

**FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern**

---

**Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts  
(in Schweizer Franken)**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Vortrag vom Vorjahr	-9'134'133	-4'471'041
Unternehmenserfolg	-3'773'627	-4'669'032
<b>Zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>-12'907'760</b>	<b>-9'140'073</b>
Verrechnung Freiwillige Gewinnreserven	0	4'500
<b>Vortrag auf die neue Rechnung</b>	<b>-12'907'760</b>	<b>-9'135'573</b>

Betreffend Entwicklung Vortrag vom Vorjahr siehe  
Erläuterungen im Anhang unter 3.5.

## **Kommentare / Bemerkungen zur 19. Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG**

**Während der Generalversammlung kam es zu folgenden Wortmeldungen.**

### **Traktandum 3 Jahresbericht sowie Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2023/2024**

#### **Kommentar:**

Aktionär Fredy Kohler hat folgende Frage zur Erfolgsrechnung gestellt:  
Wie ist der Aufwand für die Spielervermittler so hoch und wie setzt sich dieser prozentual zusammen? Zusätzlich fragte er, ob der grösste Teil der Spielervermittlerkosten auf den Transfer von Ardon Jashari zurückzuführen ist.

#### **Bemerkung:**

Manuel Moor beantwortet die Frage wie folgt: Der FCL kann keine Details zum prozentualen Anteil von Spielervermittlergebühren geben. Aufgrund der Höhe des Transfererlöses bei Ardon Jashari ist der Anteil der Spielervermittlergebühren für diesen Transfer im Verhältnis am höchsten.

### **Traktandum 12 Varia und Wortmeldungen**

#### **Kommentar:**

Aktionär Remo Fuhrmann hat einen Antrag betreffend Ehrenpräsidium von Walter Stierli eingereicht, ob Walter Stierli als Ehrenpräsident noch tragbar ist.  
Der VR hat dies Sachlage abgeklärt und kommt zum Schluss, dass die Ernennung/Wahl zum Ehrenpräsidenten von Walter Stierli in keinem GV-Protokoll ersichtlich ist. Im Anschluss an die GV von 2011 gab es eine Laudatio für Walter Stierli. Eine Abstimmung zum Ehrenpräsidenten gab es nicht. Offiziell und gemäss den Protokollen ist Walter Stierli nicht Ehrenpräsident des FCL. Es ist für den VR müssig, über das Ehrenpräsidium von Walter Stierli zu diskutieren. Der VR anerkennt aber das grosse Engagement von Walter Stierli und würdigt seine Verdienste rund um den FCL in seiner Präsidialzeit.

Herr Fuhrmann hat sich zu Wort gemeldet und Josef Bieri zur Wahl zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gratuliert und ihm viel Erfolg gewünscht. Er bedankt sich beim VR für die Abklärungen betreffend Walter Stierli. Gemäss seinen Abklärungen wurden bei einer Sitzung betreffend Aktienpaket Walter Stierli als Ehrenpräsident 2 Plätze auf der Haupttribüne zu Lebzeiten erteilt. In diesem Zusammenhang und da Walter Stierli nicht offiziell Ehrenpräsident ist stellt Remo Fuhrmann den Antrag, dass diese zwei Haupttribünenplätze jeweils pro Spiel verlost werden sollen.

#### **Bemerkung:**

Stefan Wolf hat die Aussagen von Herrn Fuhrmann entgegengenommen und erklärt, dass der Antrag nicht unter Traktandum 12 Varia und Wortmeldungen angenommen werden kann. Dieser müsste an der kommenden GV offiziell und gemäss Statuten als Antrag deponiert werden. Es ist aber unüblich, dass Entscheide aus VR-Sitzungen dann an einer GV traktandiert werden. Zusätzlich ist zu bemerken, dass Walter Stierli noch zwei weitere Plätze auf der Haupttribüne erworben hat.

Aktionär Ueli Kaltenrieder fügte hinzu, dass es wichtig ist, die Sachlage korrekt abzuklären, bevor irgendwelche Entscheidungen gefällt werden. Es ist wichtig, dass die rechtlichen Abklärungen erfolgen. Zudem muss der Fall Walter Stierli für die nächste GV traktandiert werden, damit der Fall ordentlich abgewickelt werden kann.